



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Die Behindertenpolitik des BR und das EBGB

**Plenarversammlung der «a+ Swiss Platform
Ageing Society» vom 28. April 2021**

Dr. Giulia Brogini, Leiterin Geschäftsstelle

Behindertenpolitik Bund und Kantone, EBGB



Inhalt der Präsentation

1. Ziele der Behindertenpolitik des Bundesrates
2. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
3. Die Projektfinanzierungen EBGB
4. Rückblick Tagung 3.12.2020: «Partizipation als Chance»
5. Linksammlung und Informationen für Interessierte



1. Ziele der Behindertenpolitik des BR

Im Jahr 2018 verabschiedete der Bundesrat den Bericht zur «Behindertenpolitik». Für die Umsetzung schlug er in den folgenden vier Jahren v.a. drei Handlungsfelder vor:

Wer?

Handlungsfeld 1: «Rahmen schaffen»

- Koordination auf Bundesebene verbessern
- Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik
- Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen

Was?

Handlungsfeld 2: «Impulse setzen»

- Programm «Gleichstellung und Arbeit»
- Themenschwerpunkt der Behindertenpolitik von Bund und Kantonen: «Selbstbestimmtes Leben»
- Barrierefreiheit und Digitalisierung




Wie?

Handlungsfeld 3: «Umsetzung sichtbar machen»

- Bestandesaufnahme der Behindertenpolitik
- Punktuelle Vertiefung anhand eines Monitorings



«Impulse setzen» in drei thematischen Schwerpunkten...

- «**Gleichstellung und Arbeit**» soll Schaffung eines **zugänglichen Arbeitsumfeldes** fördern, z.B. Arbeitgeber für Gleichstellungsmassnahmen gewinnen. 
- «**Selbstbestimmtes Leben**» soll **Teilhabe und Partizipation** fördern (z.B. Wohnen, Arbeiten) und Dienstleistungen und Angebote vermehrt auf individuellen Bedarf ausrichten. 
- Die zunehmende **Digitalisierung** fordert gezielte Massnahmen im Bereich der **barrierefreien Kommunikation und Information.** 



...und unsere Tätigkeiten im EBGB



1

Schwerpunkt Arbeit

Das Programm «Gleichstellung und Arbeit» zielt auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Dabei geht es um die verbesserte berufliche Integration von Betroffenen und um die Schaffung eines Umfeldes, das allen Menschen eine Chance gibt, ihre Leistungsbereitschaft und ihr Potential in Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen.

Unsere Tätigkeiten

Im Rahmen dieses Programmes zeigen wir auf, welche Instrumente die Gleichstellung besonders fördern und wie effizient diese sind. Wir koordinieren den Wissensaustausch zwischen den Beteiligten, lancieren Pilotprojekte und informieren die Öffentlichkeit. Das Programm richtet sich an Bund und Kantone, aber auch an Behindertenorganisationen, private Unternehmen sowie an VertreterInnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft.

Mehr Informationen unter: www.edi.admin.ch/vegbg → Gleichstellung und Arbeit



2

Schwerpunkt Selbst- bestimmung

Menschen mit Behinderungen können ein selbstbestimmtes Leben führen, wenn sie selber über ihre Rechte Bescheid wissen beziehungsweise dazu befähigt werden. Ihre Anliegen sollen gleichberechtigt und konsequent in allen Lebensbereichen des Alltags mitberücksichtigt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Wahl des Wohnorts und der Wohnform oder die Wahl der Tagesstruktur.

Unsere Tätigkeiten

Wir koordinieren die Aktivitäten von Bund und Kantonen und sorgen dafür, dass eine Gesamtschau der Behindertenpolitik entsteht. Die relevanten gesetzlichen Vorgaben und die aktuellen Projekte von Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden dabei berücksichtigt und in Beziehung zueinander gebracht werden.

Mehr Informationen unter: www.edi.admin.ch/vegbg → Selbstbestimmtes Leben



3

Schwerpunkt E-Accessibility

Auch in der digitalen Welt ist Barrierefreiheit für die Gewährleistung der Gleichstellung zentral. Damit Menschen mit Behinderungen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können, gilt es, ihre Anliegen bei der Entwicklung von Anfang an zu berücksichtigen.

Unsere Tätigkeiten

Wir beraten Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private, damit die barrierefreie Kommunikation und der einfache Zugang zu allen relevanten Informationen für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

Mehr Informationen unter: www.edi.admin.ch/vegbg → E-Accessibility

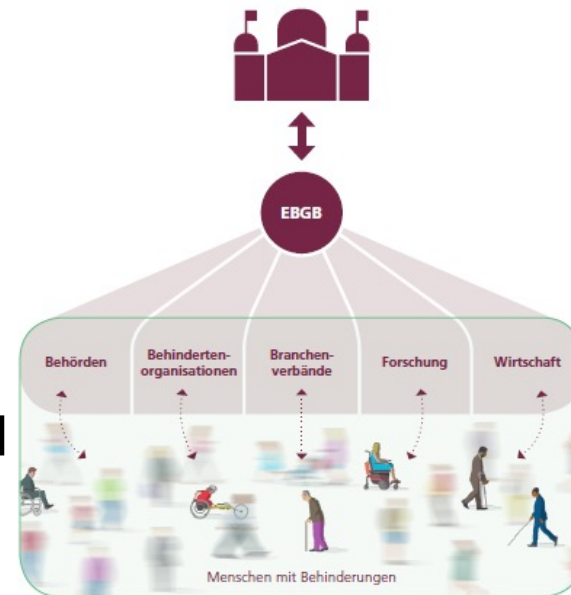


2. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Das EBGB wurde 2004 mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes **BehiG** gegründet.

Es ist eine **Fachstelle** innerhalb des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und ist im Generalsekretariat GS-EDI angesiedelt.

10 MA mit und ohne Behinderung



Im Auftrag des Bundesrats...

...engagieren wir uns, die Zusammenarbeit aller Beteiligten kontinuierlich zu verbessern.

Dies kommt vor allem den Menschen mit Behinderungen, aber letztlich auch der gesamten Gesellschaft zugute.



Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen

Zu Menschen mit Behinderung zählen Personen, denen «es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen (...).» (BehiG, Art. 2, Abs. 1)

- Ältere Menschen sehen sich oft nicht als «behindert». Dies hängt u.a. mit dem Begriff der Behinderung im Rahmen der Invalidenversicherung zusammen (AHV statt IV).
- Viele ältere Menschen tun Beeinträchtigungen als Alterserscheinung ab und stehen nicht dazu, dass sie genaugenommen Menschen mit Behinderungen sind (sozialräumliche Definition von Behinderungen).



Es ergeben sich ähnliche Fragestellungen...

- Beim hindernisfreien Wohnen liegt ein Potenzial für beide Zielgruppen -> Ziel: Möglichst lange selbstbestimmt Wohnen (alleine daheim, Wohngruppe, institutionelles Wohnen etc.).
- Zunehmende Individualisierung von Pflegeangeboten und Unterstützung (auch von Angehörigen) -> Zugänglichkeit/ Öffnung von Dienstleistungen für alle Menschen ist nötig.
- Die Digitalisierung erfordert neue Skills -> die Barrierefreiheit unterstützt breite und einfache Nutzung (Lupe, Screen-Reader, Kommunikation, Alarmierung, Gesundheits-Apps).
- Einsamkeit, Altersdepression und psychische Erkrankungen -> erfordern zusätzliche Unterstützung (z.B. COVID-19).
- Palliative Care und Entscheidungen am Lebensende sowie Demenzerkrankung -> Unterstützte Entscheidungsfindung.



Dies sind die fünf Handlungsfelder des «Selbstbestimmten Lebens» der AG Behindertenpolitik Bund - Kantone

- Freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform
- Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur (Beschäftigung mit oder ohne Lohn)
- Flexibilisierung und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten
- Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen
- Mitwirkung bei Entscheidungen von Behörden und von Institutionen

-> Mehrjahresplanung der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik von Bund und Kantonen AG BePo (2018-2022 -> 2023-2026)



3. Die Projektfinanzierungen EBGB

Projektunterstützung

Wir unterstützen mit Finanzhilfen Projekte, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nachhaltig fördern. Diese können in verschiedenen Lebensbereichen durchgeführt werden, wie beispielsweise in der Bildung, im Beruf, im Wohnen, in der Mobilität, in der Kultur oder im Sport.

- Unterstützt werden können Projekte, die von einer gesamtschweizerischen oder sprachregional tätigen Organisation, von einem Kanton oder einer Gemeinde durchgeführt werden.
- Bei Pilotversuchen zur Integration ins Erwerbsleben können auch Unternehmen unterstützt werden.
- Das Vorhaben muss einen Projektcharakter mit klarem Anfang und Ende aufweisen.
- Das Projekt soll seine Wirkung in der Schweiz entfalten.
- Die Trägerschaft muss einen ausgewiesenen Anteil an Eigenleistungen oder weiteren Finanzierungsquellen erbringen.

Rechtliche Grundlagen für Projektunterstützung (BehiG, Art. 16 und Art.17)

Wieviel? Rund 2 Millionen CHF jährlich



Konkrete Beispiele zu Alter & Behinderung

1) Qualitätslabel LEA für hindernisfreie und altersgerechte Wohnungen (2019)

LEA steht für «Living Every Age». Der Verein LEA bezweckt die Förderung des hindernisfreien und altersgerechten Bauens und hat das weltweit erste Gütesiegel mit Zertifizierung für hindernisfreie und altersgerechte Wohnungen entwickelt. Der LEA-Standard beruht auf bestehenden Normen, Planungsrichtlinien und Merkblättern. Er gilt sowohl für Neubauwohnungen als auch Wohnungen im Bestand. Mit seinen rund 1'000 Anforderungen für Wohnung, Gebäude und Aussenraum gehört das LEA-Label zu den strengsten Gebäudestandards der Welt.

LEA – hindernisfreie Wohnungen für alle Generationen




Zertifizierungsstufen

Das LEA-Label gehört mit seinen rund 1'000 Anforderungen für Wohnung, Gebäude und Aussenraum zu den strengsten Gebäudestandards der Welt. Zertifizierte Wohnungen werden mit einem Label der Stufe LEA 1 bis LEA 5+ ausgezeichnet.

 **5+** LEA Top altersgerecht Plus

 **3** LEA Hindernisfrei

 **5** LEA Top altersgerecht

 **2** LEA Weitgehend hindernisfrei

 **4** LEA Altersgerecht

 **1** LEA Bedingt hindernisfrei



Konkrete Beispiele zu Alter & Behinderung

2) Pilotprojekt «Wie bitte?» des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter (2020)

Die Prävalenz von Seh- und Hörbehinderung im Alter liegt bei je rund 30% bei über 80-Jährigen. Die Studie Spring/ SZB (2017) «Sehen und hören in Spitex und Heimpflege» zeigt überproportional hohen Anteil von Personen mit Seh- oder Hörbehinderung in stationären Alterseinrichtungen und weist auf eine häufige Fehlbeurteilung hin (Demenz statt Sinnesbehinderung). Es braucht informierten Umgang über die Sinnesbehinderung und einfache Massnahmen zur verbesserten Selbständigkeit und Kommunikation. Mittel: Partnerschaft mit Wohnbau-genossenschaften, damit Wohnumfeld (Organisation und Nachbarschaft) niederschwellig angesprochen und sensibilisiert werden kann. Pilot: Siedlungen der WBG (800-950 W ZH).

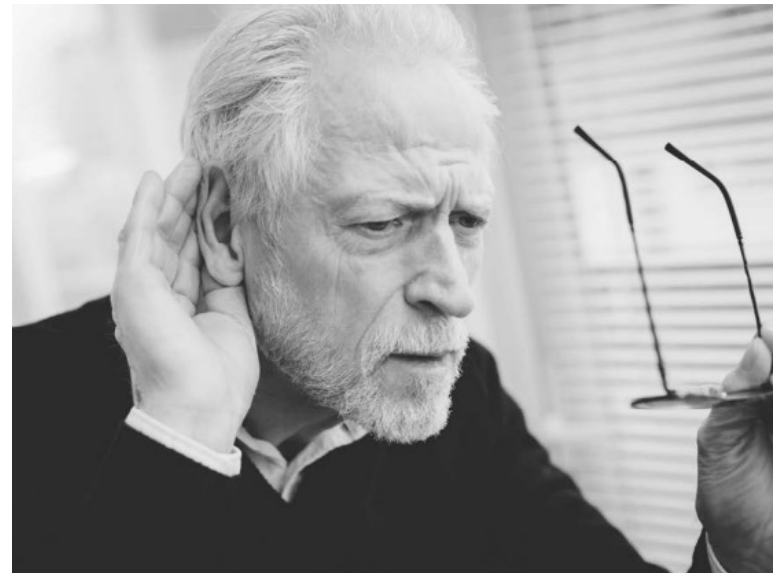


Was ist mit meinen Augen los?

Sehbehinderung im Alter ernst nehmen

SSR
CSA Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

KSIA Kompetenzzentrum
Seh- und Hörbehinderung
im Alter



Wie bitte?

Hörbeeinträchtigung im Alter
früh ernst nehmen

SSR
CSA Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

KSIA Kompetenzzentrum
Seh- und Hörbehinderung
im Alter



4. Rückblick Tagung 3.12.2020: «Partizipation als Chance»

Fachtagung wurde von EBGB, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK in enger Zusammenarbeit mit fünf Behindertenorganisationen organisiert. Der Tagung über Live-Stream im Internet folgten über 500 Teilnehmende; zeitweise wurden zwischen 700 und 800 Zugriffe auf dem Live-Stream registriert.





Eine **barrierefreie online Veranstaltung** erhöht die technische Komplexität und bedeutet einen grossen organisatorischen Aufwand. Zum Beispiel: **Barrierefrei optimierter Player** für geräteunabhängige Nutzung (z.B. Navigation mittels Tastatur anstelle Maus) sowie die Bedienung mit einem Screenreader (Vorleseprogramm für blinde und sehbehinderte Menschen). **Fenster** für Untertitel und Gebärdensprache **zum Ein- oder Ausblenden, verschieben oder verkleinern/vergrössern.**





Tagung konnte **durchgehend auf Deutsch und Französisch** mitverfolgt werden (Simultanübersetzung, zwei Streams). Dazu kamen noch die beiden Gebärdensprachen: **Deutschschweizerische und Französische Gebärdensprache und die Untertitel (D/F)**. Das **Programm** und die **Anmeldeplattform** waren in einem barrierefreien Format für Menschen mit Behinderungen aufbereitet worden. Ebenso bestand die Möglichkeit, digital während der Tagung **Fragen** zu stellen. Veröffentlichte **Fotos** auf Social Media wurden mit einem **Alt-Text** (alternative Beschreibung für blinde und sehbehinderte Personen) versehen.



5. Linksammlung und weiterführende Informationen

Behindertenpolitik Bund und Kantone

UNO Behindertenrechtskonvention:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG):

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/schweiz/behindertengleichstellungsgesetz-behig.html>

Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben»:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung/selbstbestimmtes-leben.html>

Vision SODK «Wohnen»:

<https://ch->

[sodk.s3.amazonaws.com/media/files/a32d4b1b/d32b/4cd1/a4fd/5f0e86635a57/2021.01.22_Vision_bbW_de.pdf](https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/a32d4b1b/d32b/4cd1/a4fd/5f0e86635a57/2021.01.22_Vision_bbW_de.pdf)

EBGB und Projektfinanzierungen

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb.html>

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/finanzhilfen.html>

Beispiele zweier Projekte: «LEA-Label» und «Wie bitte?»

<https://www.lea-label.app/>

<https://www.ksia.ch/projekte/wiebitte.html>

Tagung «Partizipation als Chance» vom 3.12.2020

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung/selbstbestimmtes-leben/themenschwerpunkt--selbstbestimmtes-leben-/fachtagungpartizipationalschance.html>



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Gerne beantworte
ich Ihre Fragen**